

Wasser- und Abwasserzweckverband
"Elbe-Elster-Jessen"



Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 19.06.2026

<https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/>

und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

20./21.06.2026

Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) sowie gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

Die Rechnung:

Rechnung Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH Nr. 501534926 vom 17.02.2026
Mahnung M261180 vom 13.05.2026

sollen dem Inhaltsadressaten öffentlich zugestellt werden, da unter der letzten bekannten Anschrift:

**Yukhymenko, Alina
Parkring 21
68159 Mannheim**

eine Zustellung erfolglos geblieben ist.

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ wird der Verwaltungsakt durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die oben genannten Bescheide können innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Geschäftsräumen des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“, OT Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03537/2648-31) zu den Sprechzeiten eingesehen/abgeholt werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Thomas Giffey', is positioned above the printed name.

Thomas Giffey
Verbandsgeschäftsführer